

KISI Trainerausbildungsvertrag

Onlinebuchung der Grundausbildung

Stand 14. September 2026

Dieser Vertrag regelt die Buchung und Durchführung der KISI-Trainer-Grundausbildung. Eine spätere KISI-Partnerschaft ist freiwillig und wird gesondert vereinbart.

Anbieter: Sportschule Tittus UG (haftungsbeschränkt), Am Besenbeker Moor 11, 25335 Raa-Besenbek, vertreten durch den Geschäftsführer Sascha Tittus. E-Mail für Vertragsangelegenheiten: info@kisi-training.de. Amtsgericht Pinneberg, HRB 12820 PI.

Teilnehmer ist die im Checkout bezeichnete Person. Die dort angegebenen Teilnehmer-, Rechnungs- und Kontaktdaten werden in die Vertragsbestätigung übernommen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Anbieter führt die KISI-Trainer-Grundausbildung nach dem KISI-Konzept durch.
- (2) Gegenstand dieses Vertrages ist ausschließlich die Ausbildung. Ein Arbeitsverhältnis, ein freies Dienstverhältnis, ein Handelsvertreterverhältnis oder eine KISI-Partnerschaft wird durch diesen Vertrag nicht begründet.
- (3) Die Teilnahme an der Ausbildung verpflichtet nicht zum Abschluss eines Partnervertrages oder zur Durchführung eigener KISI-Gruppen. Ein Anspruch auf Abschluss eines Partnervertrages besteht nicht.
- (4) Für die spätere Durchführung eigener KISI-Angebote sind die erfolgreiche Bewertung im Rahmen der Ausbildung, die Trainerfreigabe und ein gesonderter KISI-Partnervertrag erforderlich. Der Partnervertrag wird entweder mit dem Trainer oder mit der Einrichtung geschlossen, für die der Trainer tätig wird.
- (5) KISI-Partner beziehungsweise ihre Einrichtungen bieten die Gruppen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung an. Sie schließen die Verträge mit den Eltern und ziehen die Teilnehmerbeiträge selbst ein. Die Sportschule Tittus UG (haftungsbeschränkt) übernimmt diese Abrechnung nicht. Die Einzelheiten der Partnerschaft werden im gesonderten Partnervertrag geregelt.

§ 2 Ausbildungsform und Leistungsumfang

- (1) Die Ausbildung umfasst den Onlinekurs, einen eintägigen Theorie- und Praxistag sowie die Auswertung der theoretischen und praktischen Leistungen.
- (2) Der Onlinekurs vermittelt die Grundlagen des KISI-Konzepts, insbesondere Methodik, Trainingsaufbau, pädagogische Grundhaltung, Sicherheitsregeln, Übungen, Spiele und KISI-Techniken. Der Teilnehmer bearbeitet die Inhalte innerhalb der Zugangsdauer in seinem eigenen Tempo.
- (3) Der Theorie- und Praxistag findet in Elmshorn oder der näheren Umgebung statt. Der konkrete Veranstaltungsort, die Anschrift und der Termin werden dem Teilnehmer vor seiner verbindlichen Terminvereinbarung mitgeteilt.

- (4) Am Theorie- und Praxistag werden theoretische Inhalte besprochen, die Theorieprüfung durch Bearbeitung eines Multiple-Choice-Fragebogens durchgeführt und die praktische Umsetzung geschult und bewertet.
- (5) Der Teilnehmer erhält die für die Grundausbildung vorgesehenen digitalen Inhalte und Zugänge. Materialien, die ausschließlich im Partnerbereich zum Download bereitstehen, sowie die zusätzlichen Partnermodule sind nicht Bestandteil dieser Grundausbildung.
- (6) Fragen zum Onlinekurs kann der Teilnehmer während der Ausbildung per E-Mail an tittus@kisi-training.de richten. Ein monatlicher Online-Austausch und laufende Partnerfortbildungen gehören nicht zur Grundausbildung.
- (7) Nach erfolgreicher Bewertung erhält der Teilnehmer den Ausbildungsnachweis und die Trainerfreigabe nach § 4. Die Ausbildungsgebühr enthält die in diesem Paragraphen genannten Leistungen.
- (8) Organisatorische Anpassungen sind zulässig, soweit sie dem Teilnehmer zumutbar sind und den vereinbarten Leistungsumfang, das Ausbildungsziel und den Gesamtcharakter der Ausbildung nicht wesentlich verändern. Änderungen vereinbarter Präsenztermine richten sich nach § 3.

§ 3 Termine und Teilnahme

- (1) Die Ausbildung beginnt nach Vertragsschluss und erfolgreicher Bestätigung der ersten Zahlung. Für die Grundausbildung und den Onlinezugang sind sechs Monate vorgesehen. Der Beginn und das reguläre Ende werden in der Vertragsbestätigung genannt.
- (2) Der Theorie- und Praxistag wird mit dem Teilnehmer vereinbart. Der Anbieter ermöglicht die Teilnahme an einem regulären Praxistag innerhalb der Ausbildungsdauer. Kann er keinen entsprechenden Termin anbieten oder sagt er einen vereinbarten Termin ab, wird ein Ersatztermin ohne zusätzliche Ausbildungsgebühr vereinbart. Gesetzliche Rechte des Teilnehmers bleiben unberührt.
- (3) Der Teilnehmer verpflichtet sich zu zuverlässiger Teilnahme, pünktlichem Erscheinen, aktiver Mitarbeit und zur Einhaltung der fachlichen, organisatorischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben.
- (4) Der Teilnehmer nimmt an praktischen Übungen nur teil, soweit er hierzu gesundheitlich in der Lage ist. Einschränkungen, die für die sichere Durchführung der Übungen relevant sind, sind vor Beginn mitzuteilen. Eine Mitteilung konkreter Diagnosen ist hierfür nicht erforderlich.
- (5) Kann der Teilnehmer wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen, von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht am vereinbarten Praxistag teilnehmen, teilt er dies dem Anbieter unverzüglich mit. Er erhält einmalig einen kostenfreien Ersatztermin im Rahmen eines folgenden regulären Praxistags. Bei kurzfristiger Erkrankung genügt die Mitteilung, sobald sie möglich ist.
- (6) Kann der Teilnehmer aus anderen Gründen nicht teilnehmen, informiert er den Anbieter so früh wie möglich. Eine Umbuchung wird nach den verfügbaren regulären Terminen vereinbart. Eine zusätzliche Gebühr entsteht nur aufgrund einer gesonderten, vorab ausdrücklich getroffenen Vereinbarung; gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
- (7) Liegt ein nach Absatz 2 oder 5 vereinbarter Ersatztermin nach dem regulären Ende der sechs Monate, bleibt der für die Vorbereitung erforderliche Onlinezugang bis zu diesem Termin ohne zusätzliche Ausbildungsgebühr bestehen. Das gilt entsprechend für die erste Wiederholung nach § 4 Absatz 4. Es entstehen dadurch keine weiteren Monatsraten.

§ 4 Bewertung und Ausbildungsnachweis

- (1) Die Bewertung umfasst die Wissensüberprüfung mit einem Multiple-Choice-Fragebogen sowie die praktische Umsetzung zentraler Techniken und Vermittlungskompetenzen am Theorie- und Praxistag. Die Anforderungen und Bewertungskriterien werden dem Teilnehmer vor der Bewertung erläutert.
- (2) Nach erfolgreicher Bewertung erhält der Teilnehmer einen KISI-Ausbildungsnachweis und die Trainerfreigabe. Der Nachweis dokumentiert den Abschluss der KISI-Grundausbildung und ist kein staatlicher Berufsabschluss.
- (3) Die Trainerfreigabe allein berechtigt noch nicht zur Durchführung eigener KISI-Angebote oder zur entsprechenden Markennutzung. Dafür ist zusätzlich der gesonderte Partnervertrag nach § 1 erforderlich.
- (4) Wird die Bewertung noch nicht erfolgreich abgeschlossen, erhält der Teilnehmer eine Rückmeldung zu den zu verbessernden Bereichen. Eine erste Wiederholung der noch nicht erfolgreich abgeschlossenen Teile ist im Rahmen eines folgenden regulären Praxistags ohne zusätzliche Ausbildungsgebühr möglich.
- (5) Weitere Wiederholungen oder ein vom Teilnehmer gewünschter gesonderter Einzeltermin können nach vorheriger Vereinbarung angeboten werden. Umfang und etwaige Kosten werden vor der Buchung ausdrücklich vereinbart. Eine automatische Wiederholungsgebühr wird nicht erhoben.

§ 5 Ausbildungsunterlagen, Nutzungsrechte und Vertraulichkeit

- (1) Sämtliche Unterlagen, Konzepte, Trainingsinhalte, Methoden, Prüfungsinhalte, Videos, Texte, Vorlagen, Checklisten, Markenbestandteile und sonstige Materialien sind geistiges Eigentum des Anbieters beziehungsweise stehen unter dessen Nutzungs- und Schutzrechten.
- (2) Der Teilnehmer darf die Unterlagen und Inhalte ausschließlich zur eigenen Ausbildung und Vorbereitung auf eine mögliche spätere KISI-Tätigkeit nutzen.
- (3) Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung, Verkauf, Upload, öffentliche Zugänglichmachung, Bearbeitung zu eigenen Produkten oder kommerzielle Nutzung außerhalb der Ausbildung sind untersagt, soweit der Anbieter nicht zuvor ausdrücklich in Textform zustimmt.
- (4) Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Vertraulichkeit über interne Inhalte, Methoden, Prüfungsinhalte, organisatorische Abläufe, Kalkulationen, Vorlagen, Prozesse und sonstige nicht öffentlich bekannte Informationen des Anbieters.
- (5) Die Vertraulichkeitspflichten gelten auch nach Beendigung dieses Vertrages fort.

§ 6 Außenauftritt und Markenverwendung während der Ausbildung

- (1) Der Teilnehmer darf während der Ausbildung nicht als aktiver „KISI-Trainer“ auftreten und keine KISI-Kurse anbieten.
- (2) Eine Nutzung von KISI-Logo, Marke, Werbemitteln, Vorlagen oder sonstigen geschützten Kennzeichen ist während der Ausbildung nur mit ausdrücklicher Freigabe des Anbieters in Textform zulässig.
- (3) Der Teilnehmer kann während der Ausbildung vorbereitende Maßnahmen für einen späteren Kursstart durchführen, insbesondere Raumsuche, Abstimmung von Hallenzeiten, Aufbau lokaler Kontakte, Aufbau einer Interessentenliste sowie Vorbereitung von Social-Media-Aktivitäten und lokalen Marketingmaßnahmen.

- (4) Der Teilnehmer kommuniziert nach außen bis zum aktiven Start ausschließlich im Status „in Ausbildung“ beziehungsweise „angehender KISI-Trainer“ und nicht als aktiver KISI-Trainer.
- (5) Vor Abschluss einer Kooperationsvereinbarung ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Elternverträge abzuschließen, Zahlungen entgegenzunehmen, verbindliche Kurszusagen im Namen des Anbieters zu erteilen oder eigenständig KISI-Gruppen zu starten.
- (6) Zulässig ist ausschließlich die Interessentenregistrierung nach dem vom Anbieter vorgegebenen Prozess.
- (7) Der Anbieter kann dem Teilnehmer hierfür Vorlagen, Kommunikationsregeln und Mindestanforderungen an Räume, Außenauftritt und Kursstart zur Verfügung stellen. Diese Vorgaben sind verbindlich.

§ 7 Ausbildungsgebühr und Zahlung

- (1) Der Gesamtpreis der Ausbildung beträgt 1.050,00 Euro. Die Zahlung erfolgt in sechs monatlichen Raten von jeweils 175,00 Euro. Eine Umsatzsteuer wird nicht ausgewiesen, da die Leistung umsatzsteuerfrei ist.
- (2) Die erste Rate wird bei der Buchung fällig. Die fünf weiteren Raten werden jeweils einen Monat später über die im Checkout gewählte Zahlungsart eingezogen. Die konkreten Zahlungstermine ergeben sich aus der Buchungsbestätigung und der Zahlungsübersicht.
- (3) Die Ratenzahlung ist die Zahlungsweise für die gesamte Ausbildung. Nach der sechsten Rate fallen für diese Ausbildung keine weiteren regulären Raten an; es gibt keine automatische kostenpflichtige Verlängerung.
- (4) Der Zugang wird nach erfolgreicher Bestätigung der ersten Zahlung bereitgestellt. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die vereinbarten Raten fristgerecht zu zahlen.
- (5) Bei Zahlungsverzug kann der Anbieter nach vorheriger Mahnung und angemessener Fristsetzung seine Leistungen im gesetzlich zulässigen Umfang bis zum Ausgleich fälliger Beträge zurückhalten. Gesetzliche Widerrufs-, Kündigungs- und sonstige Rechte bleiben unberührt.
- (6) Zahlungsdienstleister können eigene Bedingungen für die Zahlungsabwicklung anwenden. Diese ersetzen nicht diesen Vertrag.

§ 8 Onlinezugang und digitale Inhalte

- (1) Die digitalen Ausbildungsinhalte werden über den geschützten Mitgliederbereich bereitgestellt. Die Zugangsdauer richtet sich nach § 3.
- (2) Der Zugang ist persönlich. Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Ohne anschließende KISI-Partnerschaft endet der Zugang nach der vereinbarten Ausbildungsdauer beziehungsweise einer Verlängerung nach § 3. Ein weiterer Zugang im Rahmen einer Partnerschaft richtet sich ausschließlich nach dem gesonderten Partnervertrag.
- (4) Die Freischaltung digitaler Inhalte begründet keine Berechtigung, eigene KISI-Angebote durchzuführen oder die Marke im Außenauftritt zu nutzen.

(5) Für eine Bereitstellung vor Ablauf der Widerrufsfrist werden die nach der rechtlichen Einordnung des Angebots erforderlichen ausdrücklichen Erklärungen des Teilnehmers im Checkout gesondert eingeholt und in der Vertragsbestätigung dokumentiert. Die Freischaltung allein bedeutet nicht, dass sämtliche Widerrufsrechte für die gesamte Ausbildung entfallen.

§ 9 Widerrufsrecht und gesetzliche Rechte

(1) Verbrauchern steht bei einem Fernabsatzvertrag grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Weitere zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

(2) Die gesonderte Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular werden vor der Bestellung zugänglich gemacht und mit der Vertragsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.

(3) Voraussetzungen und Folgen eines Beginns der Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und der dazu erteilten Widerrufsbelehrung. Die Zustimmung zur sofortigen Bereitstellung digitaler Inhalte ist kein pauschaler Verzicht auf das Widerrufsrecht für noch nicht erbrachte Präsenzleistungen.

§ 10 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

(3) Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

(4) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

(5) Für gesundheitliche Risiken aus der Teilnahme an praktischen Übungen trägt der Teilnehmer die Verantwortung, soweit keine Pflichtverletzung des Anbieters vorliegt.

§ 11 Vertragsschluss im Onlinecheckout

(1) Die Darstellung der Ausbildung auf der Website ist noch kein verbindliches Angebot des Anbieters. Der Teilnehmer gibt durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Ausbildungsvertrages ab.

(2) Vor Abgabe der Bestellung kann der Teilnehmer die Vertragsbedingungen einsehen und seine Angaben prüfen und korrigieren. Gesamtpreis, Ratenzahlung und wesentliche Leistungen werden im Checkout angegeben.

(3) Der Vertrag kommt zustande, sobald der Anbieter die Buchung ausdrücklich bestätigt oder den Ausbildungszugang freischaltet. Eine rein technische Eingangsbestätigung der Bestellung ist für sich allein noch keine Annahme.

(4) Der Teilnehmer erhält nach Vertragsschluss eine Vertragsbestätigung mit den gebuchten Leistungen, dem Gesamtpreis, den Zahlungsbedingungen, der vereinbarten Zugangsdauer und der angenommenen Vertragsfassung. Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular sowie erforderliche Zustimmungen zum vorzeitigen Leistungsbeginn werden ebenfalls auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt, zum Beispiel als E-Mail mit PDF-Anlagen.

(5) Eine handschriftliche Unterschrift ist für den vorgesehenen Onlineabschluss nicht erforderlich. Gesetzliche Formanforderungen bleiben unberührt. Die Bestellung, die bestätigte Vertragsversion und die ausdrücklich abgegebenen Erklärungen werden nachvollziehbar dokumentiert.

§ 12 Kommunikation und Textform

(1) Die Kommunikation erfolgt, soweit zulässig, per E-Mail, über den Mitgliederbereich oder über andere vom Anbieter eingesetzte digitale Kommunikationswege.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine im Checkout angegebene E-Mail-Adresse aktuell zu halten und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht.

(3) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Elmshorn.